

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

In diesem Heft

Beiträge

Verordnungsentwurf zur Umsetzung des EEG 2021 vorgelegt	1
Drohnen erkunden städtische Hitzeinseln	6
Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen verabschiedet	7
Neues Gesetz zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten	10
Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz in Kraft getreten	11
BMU legt Entwurf für nationale Wasserstrategie vor	12

Rubriken

Kurz gemeldet	13
Impressum	13
Rechtsentscheid: Durchgängigkeit als zwingende Voraussetzung nach § 34 WHG	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

Verordnungsentwurf zur Umsetzung des EEG 2021 vorgelegt

Die Bundesregierung hat einen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Verordnungsentwurf zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gebilligt und dem Bundestag zugeleitet, mit der insbesondere Details zu Wasserstoff, Gülleanlagen und Agro-PV-Anlagen geregelt werden sollen. Der Bundestag hat den Entwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie (federführend) sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene neue Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG 2021“) sieht unter anderem eine Befreiung der Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage und eine verbesserte Biomasseförderung vor. Mit der geplanten „Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ sollen die hierfür erforderlichen Konkretisierungen erlassen werden. Außerdem sollen weitere punktuelle Änderungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) vorgenommen werden. Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf sollen die Erneuerbare-Energien-Verordnung, die Marktstammdatenregisterverordnung, die Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung, die Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung, die Innovationsausschreibungsverordnung sowie

die KWK-Ausschreibungsverordnung geändert werden.

Änderung der EEG-Verordnung

Um die geplanten Regelungen zu Gülleanlagen und grünem Wasserstoff aufnehmen zu können, wird der Anwendungsbereich der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) erweitert. Der Verordnungsentwurf (EEV-E) sieht deshalb eine Erweiterung von § 1 um die Nummern 3a und 3b vor, so dass die Verordnung auch Regelungen

- zur Anschlussförderung von Güllekleinanlagen nach § 88b des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (§ 1 Nr. 3a EEV-E) sowie
- zu Anforderungen an Grünen Wasserstoff im Anwendungsbereich der gesetzlichen Befreiung von der EEG-Umlage nach § 69b des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (§ 1 Nr. 3b EEV-E) treffen kann.